



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2016

Nr. 2016-492 R-720-12 Kleine Anfrage Paul Jans, Erstfeld, zu Gotthard Bergstrecke; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Mit einer Kleinen Anfrage vom 31. Mai 2016 zu Gotthard Bergstrecke ersucht Landrat Paul Jans, Erstfeld, um Beantwortung von fünf Fragen.

Gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) nimmt der Regierungsrat nachfolgend zur Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

II. Zu den gestellten Fragen

1. Welches sind die effektiven Kosten für den Weiterbetrieb der Bergstrecke?

Die Kosten der SBB für Betrieb und Unterhalt der Gotthard-Bergstrecke betragen laut eigenen Angaben rund 50 Mio. Franken pro Jahr. Zirka zwei Drittel davon betreffen die Fahrbahn; ein Drittel verteilt sich auf die Bereiche Natur und Naturrisiken, Fahrstrom, Sicherungsanlagen, Ingenieurbau und Umwelt sowie Elektroanlagen.

Betrieb, Unterhalt, Erneuerungen und kleine Erweiterungen des bestehenden Netzes finanzieren die SBB und der Bund gemeinsam. Der Bund trägt seinen Anteil über die mehrjährige Leistungsvereinbarung. Der andere Teil ergibt sich aus dem Entgelt des Fern-, Güter- und Regionalverkehrs für die Benützung der Infrastruktur.

Die SBB sind aktuell damit beschäftigt, ein neues Unterhaltskonzept zu erarbeiten. Hintergrund ist die Leistungsvereinbarung 2017 bis 2020 zwischen Bund und SBB, die von den SBB Effizienz- und Produktivitätssteigerungen einfordert. Das Unterhaltskonzept wird dem zukünftigen Leistungsangebot und den stark reduzierten Zugsleistungen (Wegfall Güterverkehr) angepasst. Daraus ergibt sich laut Angaben der SBB ein Potenzial zur Reduktion der Kosten von 50 Mio. Franken um zirka ein Drittel auf rund 30 Mio. Franken. Die konkreten Auswirkungen sind abhängig vom umgesetzten Angebot und der Entwicklung der Infrastruktur.

2. *Bis heute zahlten die Kantone Uri und Tessin für Leistungen der SBB. Sind künftig zusätzlich Beiträge an die Unterhalts- und Betriebskosten zu erwarten?*

Nein, die Kantone Uri und Tessin leisten aktuell nur Beiträge an ihre bestellten Leistungsangebote im regionalen Personenverkehr. Diese müssen von den beteiligten Kantonen und dem Bund bestellt, vereinbart und abgegolten werden. Im Kanton Uri gehören dazu aktuell die schienengebundenen Leistungen der Stadtbahn Zug (S2) und der S-Bahn Luzern (S3).

Die bestellten Regionalverkehrsleistungen beinhalten ein Entgelt für die Benützung der Infrastruktur von der nördlichen Kantongrenze bis Erstfeld und setzen sich zusammen aus Trassengebühren mit Haltezuschlägen, Energiekosten und einem Deckungsbeitrag zum Netzzugang. Auf der Gotthard-Bergstrecke wird im Fahrplan 2017 kein Regionalverkehr auf der Schiene verkehren, sondern weiterhin ein Fernverkehrsangebot, so dass die Kantone Uri und Tessin keine Beiträge dafür entrichten müssen. Die Fernverkehrskonzession SBB gilt bis Ende 2017 und wird durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) ab 2018 neu vergeben. Zurzeit ist offen, ob die Bergstrecke weiterhin als Fern- oder neu als Regionalverkehr taxiert wird. Sollte die Gotthard-Bergstrecke neu dem Regionalverkehr zugeteilt werden, sind die Leistungsangebote durch die Besteller zu finanzieren. Dazu gehören Gebühren zur Nutzung des Trasses sowie ein gesetzlich vorgeschriebener Deckungsbeitrag zum Netzzugang als Beitrag zu den Infrastrukturkosten. Die durch die Trasseneinnahmen nicht gedeckten Kosten für die Infrastruktur (Fahrbahn, Natur, Naturrisiken, Sicherungsanlagen, Ingenieurbau und Umwelt, Elektroanlagen usw.) verbleiben weiterhin bei den SBB als Netzbetreiberin.

3. *Dient die Bergstrecke künftig als Überlaufstrecke bei Überlast des NEAT-Tunnels oder einer Totalsperrung der NEAT?*

Nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels (GBT) verkehren gemäss SBB-Betriebskonzept sämtliche Güterzüge durch den neuen Basistunnel. Nur bei einer längeren Totalsperrung des GBT würde die Bergstrecke im Rahmen eines Notfahrplans für SBB Cargo zum Thema. Bisher wurden jedoch noch keine Betriebsmittel oder Ressourcen für einen solchen Fall bereitgestellt. Als Ausweichstrecke dient wie bis anhin in erster Linie die Lötschbergachse.

4. *Wie ist der Stand betreffend der Bergstrecke als UNESCO Kulturerbe?*

Gestützt auf ein Postulat des Urner Ständerats Isidor Baumann hat der Bundesrat am 8. Oktober 2014 einen Bericht zur künftigen Nutzung der Gotthard-Bergstrecke erstellt. Gemäss diesem Bericht kann die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung und Nutzung der Gotthard-Bergstrecke aus der Sicht des Bundesrats zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Aufgrund des Umstands, dass die Frage von Angebot und Nachfrage sowie der Zweckmässigkeit der dafür vorhandenen Bahninfrastruktur periodisch überprüft werden muss, kann gemäss dem Bundesrat kein langfristiges Erhaltungskonzept für die Gotthard-Bergstrecke formuliert werden. «Eine Aufnahme in die Liste indicative auf den nächsten Revisionstermin hin (2016) ist deshalb aus Sicht des Bundesrats nicht angezeigt». Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass die Möglichkeit für eine Kandidatur der Gotthard-Bergstrecke offen gehalten werden soll. Es empfehle sich deshalb, in einem ersten Schritt die Datenlage in Bezug auf die finanziellen Konsequenzen für den Bund und die Trägerschaft zu optimieren. Zudem ist abzuklären, welche Rahmenbedingungen zwingend für eine erfolgreiche Kandida-

tur erforderlich sind und welche Handlungsoptionen ein Eintrag in die UNESCO-Welterbe-Liste bezüglich zukünftiger Veränderungen an Bahninfrastruktur und -angebot offen lassen würde.

Der Regierungsrat ist zurzeit im Begriff, zur Steigerung der Frequenzen auf der Gotthard-Bergstrecke mit den zuständigen Stellen verschiedenste Massnahmen zu prüfen. Dazu gehört auch das Studium der Machbarkeit, der Voraussetzungen, der Folgen und der Wirkungen einer allfälligen Welterbe-Kandidatur für die Gotthard-Bergstrecke oder allenfalls der gesamten Verkehrs- und Kulturlandschaft am Gotthard. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Tessin, der SBB, dem Bundesamt für Kultur und weiterer Beteiligter sowie deren Bereitschaft, gemeinsam die eingeleiteten Schritte fortzuführen.

5. *Gibt es eine überkantonale Zusammenarbeit, evtl. mit dem Bund, betreffend dem Weiterbetrieb der Gotthard Bergstrecke?*

Ja, dazu besteht eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des BAV, der SBB und der Kantone Uri und Tessin. Dabei konnte erreicht werden, dass die SBB Fernverkehr bis Ende 2017 weiterhin für den Vollbetrieb für die Gotthard-Bergstrecke verantwortlich zeichnet und ein integrales Gesamtkonzept finanziert. Die Arbeitsgruppe arbeitet aktuell daran, eine gute Lösung für die Bedienung der Bergstrecke ab 2018 zu finden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdi- rektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

